

Homberg, 30.05.2012

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Homberg (Efze) beantragt folgende Änderungen, über die getrennt abzustimmen ist, in die Haushaltssatzung 2012 bzw. in das Haushaltssicherungskonzept aufzunehmen:

1) Aufwendungen für Wartung, Instandhaltungen und Reparaturen

Die Fraktion der FWG Homberg (Efze) beantragt die Gesamtaufwendungen für Wartung, Instandhaltung und Reparaturen in Höhe von abgerundet 1.300.000 Euro um pauschal 20% zu kürzen.

Die Vergabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel soll dann nach der Reihenfolge einer zu erstellenden Prioritätenliste erfolgen
Ersparnis: 260.000 Euro

Abstimmung: 8 Ja 23 Nein 2 Enthaltungen

2) Aufwand für Sach- und Dienstleistungen (ohne Wartung und Reparaturen)

Die Fraktion der FWG Homberg (Efze) beantragt die Gesamtaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Wartung und Reparaturen) in Höhe von abgerundet 3.500.000 Euro um pauschal 10% zu kürzen.

Durch die Kürzung um nur 10% wird dem Umstand Rechnung getragen, dass in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auch nicht beeinflussbare Kostenpositionen enthalten sind.

Ersparnis: 350.000 Euro

Abstimmung: 7 Ja 23 Nein 3 Enthaltungen

3) Investitionen – Erwerb von Grundstücken

Position 3030200802

Die Fraktion der FWG Homberg (Efze) beantragt die Streichung dieser Position, da für den Grundstückserwerb aus früheren Haushalten noch mehr als 600.000 Euro investive Ausgabereste zur Verfügung stehen.

Verminderung der investiven Auszahlungen um 210.000 Euro

Zusätzlich wird beantragt den Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2012 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, um 210.000 Euro zu mindern (§2 der Haushaltssatzung).

Abstimmung: 10 Ja 23 Nein 0 Enthaltungen

4) Investitionen Sofortprogramm Abwasser

Position 3070120803

Erteilung eines Sperrvermerks in Höhe von 3.900.000 Euro

Aus früheren Haushalten stehen noch fast 2.700.000 Euro investive Ausgabe-
reste zur Verfügung, so dass eine Beeinträchtigung der laufenden Zahlungen
und Abschlagrechnungen eher nicht eintreten wird.

Durch die Erteilung des Sperrvermerks soll erreicht werden, dass Kredite nur
für Ausgaben des Sofortprogramms Abwasser und nicht zur Begleichung an-
derer Ausgaben aufgenommen werden.

Die Fraktion der FWG Homberg (Efze) beantragt bei dem Gesamtbetrag der
Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2012 zur Finanzierung von Investi-
tionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, einen Sperr-
vermerk in Höhe von 3.900.000 Euro kenntlich zu machen (§2 der Haushalts-
satzung).

Abstimmung: 10 Ja 23 Nein 0 Enthaltungen

5) Höchstbetrag der Kassenkredite

Die Fraktion der FWG Homberg (Efze) beantragt den Höchstbetrag der Kas-
senkredite, die im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Auszah-
lungen in Anspruch genommen werden dürfen, auf 12.000.000 Euro festzu-
setzen (§ 4 der Haushaltssatzung).

Zum 30.04.2012 waren 8 Millionen Euro Kassenkredit in Anspruch genom-
men.

In einer Sondersitzung im Februar 2012 war – wegen dringender Handlungs-
bedürftigkeit – der Kassenkreditrahmen auf 12 Millionen Euro erhöht worden.
Glücklicherweise hat sich die Finanzsituation bis heute nicht so schlecht wie
erwartet entwickelt. Die vier Millionen Euro zusätzlicher Kredit mussten bisher
nicht in Anspruch genommen werden.

Eine jetzt geforderte weitere Erhöhung des Kreditrahmens auf 17.000.000 Eu-
ro kann unterbleiben, da die vorhandene Liquiditätsreserve von 4.000.000 Eu-
ro bis zum Jahresende ausreichen müsste und der nächste Haushalt ja spä-
testens im Dezember dieses Jahres verabschiedet wird.

Abstimmung: 7 Ja 23 Nein 3 Enthaltungen

6) Berichtswesen

Die Fraktion der FWG Homberg (Efze) beantragt zur Optimierung des städti-
schen Berichtswesens folgende Maßnahmen zu beschließen und in das
Haushaltssicherungskonzept aufzunehmen:

- a) Der Haushaltsplan 2013 ist bis spätestens 15. November 2012 vorzulegen. Die Beschlussfassung soll noch im Dezember 2012 erfolgen.
- b) Berichte über den Haushaltsvollzug sind als Quartalsauswertungen mit Soll und Ist – Vergleichen der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.
- c) Die Liquiditätsplanungen für das Planjahr (Soll/Ist-Vergleiche) sind zusammen mit dem Bericht über den Haushaltsvollzug vorzulegen.
- d) Jahresabschlüsse sind innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen zu erstellen und vorzulegen.
- e) Die Aufstellung der (investiven) Einnahme- und Ausgabereise zum jeweiligen Abschlusszeitpunkt ist als Anlage dem Haushalt des Folgejahres beizufügen.

Durch konsequente Umsetzung dieser Maßnahmen wird die gesetzlich vorgeschriebene Überwachungs- und Kontrollfunktion des Parlaments erheblich gestärkt.

Abstimmung: 20 Ja 12 Nein 1 Enthaltung